
Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

Und Ihre neue Heizung fast zum Nulltarif.



Die Wärmepumpe gehört zu den umweltfreundlichsten Heizsystemen. Der Staat belohnt jetzt mehr denn je den Umstieg auf eine Wärmepumpe mit einer attraktiven Förderung über das Marktanreizprogramm (MAP).

Neu ab 1. April 2015

Höhere Fördersätze für erdgekoppelte Wärmepumpen.

Boni für lastmanagementfähige (SG ready) Wärmepumpen und Optimierungsmaßnahmen.

Innovationsförderung (für Neubau und Modernisierung) mit verpflichtender Antragsstellung vor Vertragsabschluss.

Verlängerung der Antragsfrist in der Basisförderung auf 9 Monate nach Inbetriebnahme.

Besondere Fördervoraussetzungen für Wärmepumpen mit Erdsonden.

Uneingeschränkte Antragsberechtigung für Unternehmen.

Auch der Austausch einer bestehenden Wärmepumpen-Anlage kann gefördert werden.



Dimplex

Einfach
Mehr
Effizienz

Dimplex Systemempfehlungen.

Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

Innovationsförderung im Neubau für
Sole- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen (JAZ* > 4,5).

Gerätetyp	SIW TES	SIK TES	SI TU
Mit Sonde (nach DVGW W 120-2 + verschuldens- unabhängiger Versicherung)	4.500 Euro	4.500 Euro	4.500 Euro
Mit Kollektor oder Brunnenbohrung	4.000 Euro	4.000 Euro	4.000 Euro
SG ready Bonus	500 Euro, nur in Verbindung mit zusätzlichem Pufferspeicher	500 Euro	500 Euro
	SIW 6TES: 50 l SIW 8TES: 100 l SIW 11TES: 200 l	SIK 7/9/11TES 100 l Puffer + mind. 300 l Warmwasser SIK 14TES 100 l Puffer + 400 l Warmwasser	SI 6/8/11TU 100 l Puffer + mind. 300 l Warmwasser SI 14/18TU 200 l Puffer + 400 l Warmwasser
Kombinationsbonus (z. B. für Solarthermie, Biomasse)	500 Euro	500 Euro	500 Euro
Maximale Fördersumme	5.500 Euro	5.500 Euro	5.500 Euro

Basisförderung für die Modernisierung mit
Sole- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen (JAZ* > 3,8)**.

Gerätetyp	SIW TES	SIK TES	SI TU
Mit neuer Sonde (nach DVGW W 120-2 + verschuldens- unabhängiger Versicherung)	4.500 Euro	4.500 Euro	4.500 Euro
Mit Kollektor bzw. bereits vorhandener Sonde/Brunnenbohrung	4.000 Euro	4.000 Euro	4.000 Euro
SG ready Bonus	500 Euro, nur in Verbindung mit zusätzlichem Pufferspeicher	500 Euro	500 Euro
	SIW 6TES: 50 l SIW 8TES: 100 l SIW 11TES: 200 l	SIK 7/9/11TES 100 l Puffer + mind. 300 l Warmwasser SIK 14TES 100 l Puffer + 400 l Warmwasser	SI 6/8/11TU 100 l Puffer + mind. 300 l Warmwasser SI 14/18TU 200 l Puffer + 400 l Warmwasser
Kombinationsbonus (z. B. für Solarthermie, Biomasse)	500 Euro	500 Euro	500 Euro
Optimierung Heizungsanlage	10 % der Netto-Investitions- kosten / max. 50 % der Basis- förderung (2.000/2.250 Euro)	10 % der Netto-Investitions- kosten / max. 50 % der Basis- förderung (2.000/2.250 Euro)	10 % der Netto-Investitions- kosten / max. 50 % der Basis- förderung (2.000/2.250 Euro)
Maximale Fördersumme	7.500 Euro	7.500 Euro	7.500 Euro

Dimplex Systemempfehlungen.

Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

Innovationsförderung für Modernisierung mit Sole- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpen (JAZ* > 4,5 + Flächenheizung).

Gerätetyp	SIW TES	SIK TES	SI TU
Mit neuer Sonde (nach DVGW W 120-2 + verschuldens- unabhängiger Versicherung)	6.750 Euro	6.750 Euro	6.750 Euro
Mit Kollektor bzw. bereits vorhandener Sonde/Brunnenbohrung	6.000 Euro	6.000 Euro	6.000 Euro
SG ready Bonus	500 Euro, nur in Verbindung mit zusätzlichem Pufferspeicher	500 Euro	500 Euro
	SIW 6TES: 50 l SIW 8TES: 100 l SIW 11TES: 200 l	SIK 7/9/11TES 100 l Puffer + mind. 300 l Warmwasser SIK 14TES 100 l Puffer + 400 l Warmwasser	SI 6/8/11TU 100 l Puffer + mind. 300 l Warmwasser SI 14/18TU 200 l Puffer + 400 l Warmwasser
Kombinationsbonus (z. B. für Solarthermie, Biomasse)	500 Euro	500 Euro	500 Euro
Optimierung Heizungsanlage	10% der Netto-Investitions- kosten/max. 50% der Basis- förderung (2.000/2.250 Euro)	10% der Netto-Investitions- kosten/max. 50% der Basis- förderung (2.000/2.250 Euro)	10% der Netto-Investitions- kosten/max. 50% der Basis- förderung (2.000/2.250 Euro)
Maximale Fördersumme	10.000 Euro	10.000 Euro	10.000 Euro

Innovations- und Basisförderung in Modernisierung und Neubau für Luft/Wasser-Wärmepumpen.

	Basisförderung Modernisierung	Innovationsförderung Modernisierung	Innovationsförderung Neubau
Anforderung Jahresarbeitszahl	3,5	4,5	4,5
Antragstellung	Bis 9 Monate nach IBN bzw. vor Auftragsvergabe, wenn der Antragsteller Unternehmer ist	Generell vor Auftragsvergabe zum Einbau der Wärmepumpe	Generell vor Auftragsvergabe zum Einbau der Wärmepumpe
Fördersumme mit/ohne Leistungsregelung	1.300/1.500 Euro	1.950/2.250 Euro	1.300/1.500 Euro
Bonus Lastmanagement	500 Euro	500 Euro	500 Euro
Kombinationsbonus	500 Euro	500 Euro	500 Euro
Optimierung Heizungsanlage	10% der Netto-Investitions- kosten/max. 50% der Basis- förderung (650/750 Euro)	10% der Netto-Investitions- kosten/max. 50% der Basis- förderung (650/750 Euro)	
Maximale Fördersumme	3.250 Euro	4.000 Euro	2.500 Euro

* JAZ = Jahresarbeitszahl

** JAZ > 4,0 für Nicht-Wohngebäude ohne Warmwasserbereitung.

Marktanreizprogramm 2015.

Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

Basisförderung (Bestand).

Anforderung ist die Erfüllung einer Mindest-Jahresarbeitszahl gemäß eingesetzter Wärmequelle, berechnet nach aktuell gültiger VDI 4650:

- Luft/Wasser-Wärmepumpen: 3,5
 - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen: 3,8 bzw. 4,0 bei Nicht-Wohngebäuden ohne Warmwasserbereitung
-

Förderbetrag:

- Luft/Wasser-Wärmepumpen
 - Grundbetrag 40 Euro/kW Heizleistung
 - Mindestens 1.300 Euro/ 1.500 Euro für leistungsgeregelte Wärmepumpen
 - Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen
 - Grundbetrag 100 Euro/kW Heizleistung
 - Mindestens 4.000 Euro/ 4.500 Euro bei Sondenbohrungen nach DVGW W 120-2
-

Innovationsförderung (Neubau/Bestand).

Anforderung ist die Erfüllung einer Mindest-Jahresarbeitszahl von 4,5, unabhängig davon, welche Wärmequelle genutzt wird.

Nach dem ersten Betriebsjahr ist ein Qualitätscheck der Anlage durch den Fachunternehmer durchzuführen und die tatsächliche Jahresarbeitszahl mit der berechneten nach VDI 4650 zu vergleichen. Der entsprechende schriftliche Auftrag an den Fachunternehmer ist dem Förderantrag beizufügen.

Förderbetrag:

- Neubau: entspricht Basisförderung (siehe oben)
 - Bestand: Basisförderung wird um 50 % erhöht
-

SG ready* Bonus (Neubau und Bestand).

Wird gewährt für lastmanagementfähige Wärmepumpen (SG ready Label oder Herstellerbescheinigung für entsprechende Funktion).

Voraussetzung: Neuinstallation eines Puffervolumens von 30 l/kW Heizleistung der Wärmepumpen im Auslegungs-Nennpunkt (individuell je nach Wärmequelle). Angerechnet wird das Warmwasserspeicher- und Pufferspeicher-Volumen.

Förderbetrag: 500 Euro

* SG ready = Smart Grid ready, lastmanagementfähig.

Marktanreizprogramm 2015.

Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

Kombinationsbonus (Neubau und Bestand).

Wird gewährt wenn gleichzeitig eine förderfähige Solaranlage, Biomasseheizung oder eine Solaranlage, die als Wärmequelle für die Wärmepumpe dient, installiert wird.

Förderbetrag: 500 Euro

Gebäude-Effizienzbonus (Bestand).

Für bestehende Wohngebäude, die den Vorgaben für ein KfW-Effizienzhaus-55 entsprechen bzw. saniert werden (Nachweis durch den Energieausweis).

Erhöhung der Basisförderung um 50 %.

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Innovationsförderung wird der Gebäudeeffizienzbonus auch auf die Innovationsförderung gewährt.

Optimierungsbonus Heizungsanlage (Bestand).

Bonus für die Optimierung der Heizungsanlage. Es bestehen 3 Möglichkeiten:

1. Gleichzeitig mit dem Einbau einer Wärmepumpe, z. B. für ein neues Wärmeverteilsystem in Höhe von 10 % der Investitionskosten, begrenzt auf 50 % der Basisförderung für die Wärmepumpe.
 2. Nachträglich, für bereits geförderte Anlagen (3–7 Jahre alt) in Höhe von 100–200 Euro, max. die förderfähigen Kosten.
 3. Nachträglich, nach einem Jahr, für einen Qualitätscheck der Anlage in Höhe von 250 Euro, max. die förderfähigen Kosten.
-

Förderfähig sind Wärmepumpen für Heizung und Warmwasserbereitung.

Ausnahmen gelten für:

- Nicht-Wohngebäude ohne nennenswerte Warmwasserbereitung
 - Wohngebäude, bei denen die Warmwasserbereitung über andere erneuerbare Energie erfolgt
-

Voraussetzungen.

Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

Wichtige Informationen für die Förderung von Wärmepumpen im Neubau.

Im Rahmen der Innovationsförderung möglich (Jahresarbeitszahl größer 4,5).

Der Förderantrag ist generell vor Auftragsvergabe für die Installation der Wärmepumpe zu stellen. (Für den Bau eines Fertighauses, das die Wärmepumpenanlage enthält, heisst das z. B. auch Antragstellung vor Auftragsvergabe an die Hausbaufirma.)

Förderhöhe entspricht der Basisförderung für die entsprechende Wärmepumpe.

Zusätzliche Boni, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- SG ready
 - Kombinationsbonus, wenn weitere förderwürdige Anlagen gemäß Marktanzreizprogramm errichtet werden
-

Nach dem ersten Betriebsjahr ist ein Qualitätscheck der Anlage durch den Fachunternehmer durchzuführen und die tatsächliche Jahresarbeitszahl mit der berechneten nach VDI 4650 zu vergleichen. Der entsprechende schriftliche Auftrag an den Fachunternehmer ist dem Förderantrag beizufügen.

Wichtige Informationen für die Förderung von Wärmepumpen im Gebäudebestand.

Basis- und Innovationsförderung für Wärmepumpen möglich.

Anträge auf Innovationsförderung sind generell vor Auftragsvergabe zu stellen (Auftragsvergabe für die Installation der Wärmepumpe).

Alle Antragsteller, die kleine und mittlere Unternehmen bzw. Freiberufler sind, stellen den Förderantrag auf Basisförderung generell vor Auftragsvergabe.

Privatpersonen, Kommunen, kommunale Zweckverbände und Gebietskörperschaften, gemeinnützige Organisationen stellen den Antrag auf Basisförderung innerhalb von 9 Monaten nach erfolgter Inbetriebnahme.

Folgende Boni können gewährt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- SG ready Bonus
 - Gebäudeeffizienzbonus bei Erreichen des KfW-Effizienzhaus-55-Niveaus
 - Kombinationsbonus, wenn weitere förderwürdige Anlagen errichtet werden
 - Bonus für Optimierung der Heizungsanlage
-

.....

Voraussetzungen.

Staatliche Förderung für Wärmepumpen.

.....

Förderung von Wärmepumpen zur Bereitstellung von Prozesswärme.

.....

Förderfähig sind 30% der Netto-Investitionskosten (max. 60.000).

.....

Wärmeabnahme muss für gewerbliche Zwecke genutzt werden
z. B. Produktionsprozesse.

.....

Förderung bestehender Anlagen.

.....

Bestehende Wärmepumpen können förderfähig ausgetauscht werden, wenn sie länger als 2 Jahre in Betrieb sind und bei Inbetriebnahme keine Förderung aus dem Marktanreizprogramm erfolgt ist bzw. 7 Jahre in Betrieb waren, wenn eine Förderung erfolgt ist.

.....

Anlagen, die seit 3 Jahren in Betrieb sind und bereits über das Marktanreizprogramm gefördert wurden, können den Bonus für Optimierungsmaßnahmen in Höhe von 100 bis max. 200 Euro erhalten.

.....

Einfach
für Sie da.

+49 9221 709-201

Glen Dimplex Deutschland GmbH

Geschäftsbereich Dimplex
Am Goldenen Feld 18
D-95326 Kulmbach
Tel.: +49 9221 709-201
Fax: +49 9221 709-338
info@dimplex.de
www.dimplex.de

www.dimplex.de

Technische Änderungen, Liefermöglichkeiten sowie Irrtümer vorbehalten.
Printed in Germany 2015